

Beitragsordnung

des Fördervereins des Kinder- und Jugendensembles „Pffifikus 1979“ Cottbus e.V.

(Nachfolgend Förderverein genannt)

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 3, 5 und 13 der Satzung des Fördervereins des Kinder- und Jugendensembles „Pffifikus 1979“ Cottbus e.V. vom 27.03.2007.

§ 2 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.03.2007 diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft.
3. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erkennen die Beitragsordnung mit Ihrer Unterschrift auf der Ausbildungsvereinbarung an. Auf unserer Internetseite kann diese jederzeit eingesehen, und auf Wunsch, auch ein Exemplar ausgehändigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft im Förderverein

1. Der ordentliche Mitgliedsbeitrag ist ein fester Jahresbetrag in Höhe von 25,00 Euro. Er ist durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. (siehe auch §4)
2. Alle Mitgliedsbeiträge werden zum 31.03. eines jeden Jahres fällig und sind auf das Konto des Fördervereins zu entrichten. (Kontoverbindung § 6 der Beitragsordnung)
3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden pro Mahnung Gebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages bis zum 31.05. eines jeden Jahres kann gemäß § 3 der Satzung des Fördervereins der Ausschluss des Mitgliedes durch den Vorstand erfolgen.
4. Alle eingezahlten Mitgliedsbeiträge dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge ist in der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Vorstand Rechenschaft abzulegen.

§ 4 Bankverbindung

1. Konto des Fördervereins ist: **Sparkasse Spree-Neiße**

IBAN: DE78 1805 0000 3211 1044 87
BIC: WELADED1CBN
2. Eigenmächtige Rückbuchungen gezahlter Mitgliedsbeiträge und Trainingsbeiträge sind nicht statthaft, da durch diese Verfahrensweise dem Verein nicht vertretbare finanzielle Schäden entstehen. Diesbezüglich ist durch das betreffende Mitglied mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen, um eine Klärung herbeizuführen.

§ 5 Monatlicher Ausbildungsbeitrag für das angebotene Training

I. Einteilung der Genre

1. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ensembles legen die Einteilung der Genre des Ensemblemitgliedes fest. Dieser richtet sich nach der Begabung und dem Interesse eines jeden Ensemblemitgliedes. Zusätzliche Trainingsangebote bleiben davon unberücksichtigt und werden gesondert berechnet.
2. Für das Training in einem Genre wird ein monatlicher Grundbeitrag von 30,00 Euro erhoben. Für Ensemblemitglieder, die selbst oder deren gesetzlicher Vertreter ordentliche Mitglieder im Verein sind, wird ein ermäßigter monatlicher Grundbeitrag
von 15,00 Euro Genre – Gesang
von 15,00 Euro Genre – Kabarett
von 20,00 Euro Genre – Tanz
von 20,00 Euro Genre – Artistik erhoben.

II. Zusätzliche Trainingsangebote

1. Jedes Ensemblemitglied kann, sofern es sich mit dem Trainingsplan vereinbaren lässt, zusätzliche Trainingsangebote anderer Genre besuchen.
2. Hierfür wird für jedes weitere Genre ein Zusatzbeitrag in Höhe von 5,00 Euro im Monat erhoben.

III. Stipendium

Auf Antrag der Ausbilder und Beschluss des Vorstandes kann ein Ensemblemitglied für überdurchschnittliche Leistungen durch ein Stipendium gesondert gefördert werden.

IV. Zahlung der Trainingsbeiträge

1. Der Trainingsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) ist im Voraus fällig und bis zum 5. des laufenden Monats (z.B. per Dauerauftrag) zu entrichten.
2. Die Trainingsbeiträge sind auf das Konto des Fördervereins zu zahlen. (Kontoverbindung § 4 der Beitragsordnung)
3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
4. Bei Nichtzahlung der monatlichen Trainingsbeiträge und/oder eigenmächtiger Kürzung erfolgt nach zweiter Mahnung der Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis zur Zahlung der Außenstände.

V. Probetraining

1. Jedes neue Ensemblemitglied hat die Möglichkeit am Probetraining teilzunehmen. Die Aufnahme in ein Genre erfolgt durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ensembles. Die Dauer des Probetrainings richtet sich nach dem gewählten Genre und kann individuell abgestimmt werden, umfasst aber nicht mehr als drei Monate.
2. Für das Probetraining wird ein monatlicher Beitrag von 20,00 Euro erhoben und ist vor dem Beginn des Probetrainings über die Trainer des Ensembles an den Verein zu entrichten. Für Ensemblemitglieder, die Selbst oder deren gesetzlicher Vertreter auch ordentliche Mitglieder im Verein sind, wird ein ermäßigter monatlicher Grundbeitrag von 10,00 Euro erhoben.

VI. Ausfallstunden

Bei entstehenden Trainingsfehlstunden des Ensemblemitgliedes oder dessen Krankheit wird der monatliche Trainingsbeitrag nicht zurückerstattet.

Sollte eine längere Krankheit von mehr als 3 Wochen vorliegen, erfolgt eine Rückzahlung des gezahlten Trainingsbeitrages nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

In anderen begründeten Fällen entscheidet der Vorstand, nach schriftlicher Antragstellung, über die Rückerstattung des Trainingsbeitrages.

VII. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Sie muss schriftlich, fristgerecht und nach Möglichkeit mit kurzer Begründung erfolgen. Gezahlte Trainingsbeiträge werden nicht zurückerstattet.



Förderverein des
Kinder- und Jugendensembles
"Piffikus 1979" Cottbus e.V.
Theodor-Sturm-Str. 22
03050 Cottbus
Tel. / Fax 0355 522150

Vorsitzende
Anja Senkel

Schatzmeister
Monja Schmiga